



Protokoll der Beratung am 11.09.2013

I. Öffentlicher Teil

Herr Maresch eröffnet die Sitzung. Es sind 4 ordentliche Mitglieder und 4 Vertreter, somit 8 Mitglieder des Ausschusses, anwesend. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird mit Beginn der Beratung festgestellt.

Anwesenheit:

	Mitglieder:		Sachkundige Bürger:		Gäste:
1.	Herr Maresch	DIE LINKE	Frau Ceglarek	SPD/Grüne	Bitte Anwesenheitsliste beachten
2.	Frau Giesecke	CDU/FLC	Herr Karwinski von Karwin	SPD/Grüne	
3.	Frau Kircheis	SPD/Grüne	Herr Kuchta	DIE LINKE	
4.	Frau Leonhardt	AUB	Frau Vandreier	CDU/FLC	
5.	Herr Nagel	SPD/Grüne	Herr Venter	DIE LINKE	
6.	Herr Richter	DIE LINKE			
7.	Frau Schädel	SPD/Grüne			
8.	Frau Richter	DIE LINKE			
9.					
10.					
11.					

TOP 1 Abstimmung zur Tagesordnung

Herr Maresch gibt die geänderte Tagesordnung bekannt und erläutert auf Anfrage, dass die Beschlussvorlagen II-014/13 und IV-026/13 auf Wunsch der Verwaltung vorgestellt werden.

Abst.: 8:0:0

TOP 2 Protokollkontrolle

Folgende Protokolle werden durch die Mitglieder bestätigt:

- Protokolle (öffentlicher und nichtöffentlicher Teil) vom 05.06.2013
- Protokoll der Sondersitzung vom 26.06.2013
- Protokoll der Sondersitzung vom 07.08.2013

Auf Grund dessen, dass der Fachbereich Umwelt und Natur sowie Stadtentwicklung noch nicht vertreten sind, wurde die Reihenvorlage des Vortrags von Beschlussvorlagen geändert.

TOP 3.1 Auswertung Inklusionsforum Cottbus

Frau Segieth stellt die Ergebnisse aus dem Inklusionsforum Cottbus vor und händigt dazu Unterlagen aus. Das Ziel des Forums bestand darin, das ein Netzwerk verschiedener Akteure das Projekt „Eine Region für alle – Aufbau eines Netzwerkes zur Sicherung der Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens“ realisiert. Im Rahmen des Projekts wurden drei thematische Workshops durchgeführt. Im Ergebnis der Arbeit der Workshops wie auch der durchgeführten Foren gibt es Kooperationsvereinbarungen zur Inklusion in der Region Cottbus/Spree-Neiße. Als Instrument der weiteren Ausrichtung und Verankerung von Inklusionsstrukturen und –prozessen wurde eine Verabredung im Sinne eines Ziel- und Maßnahmenkatalogs erarbeitet.

TOP 4.3 Beschlussvorlage III-008/13 Jugendförderplan 2013, 3. Lesung

Frau Hansch führt aus, dass am 11.09.2013 eine Beratung des Fachbereichs Jugend, Schule, Sport mit den freien Trägern der Jugendhilfe stattfand, an der auch der Oberbürgermeister teilgenommen hat. Sie weist noch einmal darauf hin, dass es in den nächsten Jahren keinen finanziellen Aufwuchs für die Projekte der freien Träger im Rahmen des Jugendförderplanes geben wird. Die finanziellen Mittel, die an die Träger ausgereicht werden, sind wie folgt zu verwenden:

75 % Personal-, 20 % Sach- und 5 % Verwaltungskosten.

Auch in Zukunft besteht das Ziel der Förderung der Projekte der freien Träger darin, den tatsächlichen Bedarf in den Stadtteilen zu decken. Das Verfahren der Vergabe der Fördermittel soll transparent sein und die Träger beteiligen. Im Ergebnis der Beratung vom 11.09.2013 wurde ein „Vorschlag zur Änderung des Jugendförderplans für das Jahr 2014 in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister zur Trägerkonferenz am 11.09.2013“ in Anlehnung an den SPD-Vorschlag erstellt, der allen ausgehändigt wurde (Anlage 2) und im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2013 zur Diskussion steht.

Frau Giesecke verweist darauf, dass sie an der Beratung teilgenommen hat und die Finanzierung des Jugendstadteilladens Schmelwitz (Punkt 3 des Vorschlages) aus Einsparungen im Bereich Hilfen zur Erziehung erfolgen soll. Bei den Hilfen zur Erziehung handelt es sich aber per Gesetz um Einzelfallhilfen. Die finanziellen Mittel aus diesem Bereich sind nach Auffassung von Frau Giesecke nicht für den Jugendförderplan einzusetzen.

Frau Richter spricht sich gegen den eingebrachten Vorschlag aus und führt zur Begründung aus, dass es ein gutes Netz der freien Träger der Jugendhilfe gibt. Die Verwaltung hat mit dem Jugendförderplan 2013 eine Auswahl nach entsprechenden Kriterien getroffen, die bekannt waren und auch den Gleichheitsgrundsatz wahren.

Herr Nagel führt aus, dass die SPD-Fraktion aktiv war und einen fairen Vorschlag unterbreitet hat. Andere Fraktionen haben diese Möglichkeit auch gehabt. In dem Vorschlag sieht er eine Unterstützung der Träger bei der tariflichen Zuordnung.

Herr Richter erläutert, dass bereits zweimal über eine finanzielle Aufstockung des Jugendförderplanes im Jugendhilfeausschuss diskutiert wurde. Im Ergebnis der Diskussion wurde festgestellt, dass mit den vorgegebenen Mitteln eine tarifliche Bezahlung möglich wäre. Er weist noch einmal darauf hin, dass Mehrausgaben im Jugendförderplan Einschnitte in anderen Haushaltsprodukten bzw. in Hilfen nach sich ziehen würden und bittet darum, den Hinweis von Frau Giesecke zu prüfen.

Herr Maresch nimmt die Abstimmung zur Beschlussvorlage III-008/13 vor.

Abst.: 8:0:0

4.4 Beschlussvorlage III-013/13

Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sporthallen, Sportfreianlagen der Stadt Cottbus sowie des Sport- und Freizeitbades „Lagune“

Frau Hansch erläutert, dass mit der Änderung dem Hinweis des Verwaltungsgerichts gefolgt wird und eindeutige Regelungen geschaffen werden. Für Schulen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Cottbus bleibt die Nutzung der Lagune sowie die Nutzung der Sporthallen und Sportfreianlagen für den Schulsport und die außerunterrichtlichen Schulsportveranstaltungen entgeltfrei.

Frau Giesecke wirft die Frage auf, dass der Gleichheitsgrundsatz verletzt wird, da die Nutzung der kommunalen Anlagen für Kinder an freien Schulen kostenpflichtig wäre.

Frau Richter führt aus, dass die Stadt Cottbus als Schulträger 90 T€ beispielsweise für den Schwimmsport zahlt. Die freien Träger zahlen auch ihren Beitrag. So gesehen ist die Nutzung für die kommunalen Schulen nicht kostenfrei.

Abst.: 7:0:1

TOP 4.5 OB- 115/13

Information zum Stand der Erarbeitung der seniorenpolitischen Leitlinien

Herr Schurmann tritt als Vertretung für Frau Konzack auf und bedankt sich in ihrem Namen beim Seniorenbeirat für die gute Zusammenarbeit und das Engagement bei der Erarbeitung der Seniorenpolitischen Leitlinien. Zu den Seniorenpolitischen Leitlinien können Änderungswünsche, Hinweise und Anmerkungen durch die Fraktionen und die Bürger beim Seniorenbeirat wie auch bei der Beauftragten eingereicht werden. Die Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung ist im Monat November 2013 vorgesehen. Am 29.10.2013 findet im Rahmen einer öffentlichen Beiratssitzung des Seniorenbeirats ein Bürgerforum statt, welches zur Diskussion genutzt werden soll. Im Weiteren ist geplant, im Jahr 2014 einen Maßnahmeplan zu erarbeiten.

Herr Karwinski von Karwin ergänzt, dass die Seniorenpolitischen Leitlinien eine Orientierung darstellen und die Grundlage für Entscheidungsfindungen bildet. Er hebt noch einmal hervor, dass das Bürgerforum zur Meinungsäußerung Cottbuser Bürger genutzt werden soll.

5 Informationen

TOP 5.1 Antrag der SPD

Prüfung der Umwandlung der J.- H.- Pestalozzi- Förderschule sowie der Bauhausschule in Oberschulen zum Schuljahr 2015/2016

Frau Hansch erläutert, dass die Diskussion für Oktober 2013 vorgesehen ist und dieser Punkt entsprechend auf die Tagesordnung gestellt werden sollte.

Frau Giesecke schlägt vor, eine Übersicht zu den Vor- und Nachteilen zu erarbeiten.

TOP 5.2 Information zum Arbeitsstand des Teilhabeplans

Frau Wawrzyniak führt aus, dass eine Grundsatzerklärung erarbeitet wird, in der sich die Artikel der UN- Behindertenrechtskonvention widerspiegeln. Das Dokument wird sich anlehnen an die Seniorenpolitischen Leitlinien. Es wird 10 Artikel aus der UN- Behindertenrechtskonvention als Grundlage für die Verpflichtungen der Verwaltung beinhalten. Sie informiert darüber, dass es mit dem Ausschussvorsitzenden ein Gespräch zur Willenserklärung der Stadt gab. Die Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention ist damit nicht abgeschlossen. Auf Grundlage der Grundsatzerklärung wird ein Maßnahmenplan durch Arbeitsgruppen erarbeitet.

TOP 5.3 Information zu sorbisch / wendischen Angelegenheiten

Herr Schurmann macht Ausführungen zu Verwaltungsangelegenheiten und gibt Termine bekannt (Anlage 3).

Herr Maresch ergänzt, dass die Novellierung des Sorben-/Wendengesetzes auf Landesebene noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Einige Regionen fühlen sich nicht genügend einbezogen, so dass auch eine Anhörung im Landtag erfolgt.

TOP 5.4 Informationen zum Landesaufnahmegesetz

Frau Dieckmann führt aus, dass in der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber und Flüchtlinge weitere 40 Plätze geschaffen wurden. Zur Bereitstellung von Wohnraum laufen gegenwärtig Gespräche mit den Vermietern der Stadt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Stadt den Zuweisungszahlen gerecht wird.

Frau Giesecke weist darauf hin, dass ihr im Fall der syrischen Flüchtlinge bekannt geworden ist, dass 30 % der Kosten durch den Bund und somit 70 % durch die Kommune zu tragen sind.

Frau Dieckmann erläutert, dass das Land eine Pauschale zur Finanzierung der Aufwendungen zur Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen erstattet. Mit einer Erhöhung der pauschalen Erstattung ist in dieser Legislaturperiode nicht zu rechnen. Es kann davon ausgegangen werden, dass 30 bis 40 % der Kosten nicht gedeckt sind. Daneben ist zu beachten, dass der Einzelfall zu betrachten ist. Durch medizinische Versorgung und stationären Aufenthalt von Flüchtlingen erhöhen sich die Kosten. Das Land beabsichtigt, die Problematik der Kostendeckung (Investitionskosten wie auch Krankenkosten) im Rahmen einer Arbeitsgruppe zu diskutieren.

Im Weiteren führt Frau Dieckmann aus, dass es sich bei den syrischen Flüchtlingen um Kontingentflüchtlinge handelt und diese sofort in Wohnungen untergebracht werden. Sie haben Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder XII. Um die Unterbringung zu sichern, gibt es Gespräche mit den Wohnungsunternehmen.

Frau Giesecke weist noch einmal ausdrücklich auf die Haushaltslage der Stadt hin und in diesem Zusammenhang darauf, dass immer mehr Aufgaben auf die Kommunen übertragen werden und diese nicht ausfinanziert sind.

Herr Nagel schlägt vor, dass der Sozialausschuss und der Bildungsausschuss ihre Zusammenarbeit zu diesem Thema intensivieren sollten, da für die Kinder aus Flüchtlingsfamilien auch die Beschulung zu sichern ist.

Frau Dieckmann ergänzt, dass die zentrale Aufnahmestelle ab 01.08.2013 Deutschunterricht anbietet. Eine Entlastung wird es aber so schnell nicht geben, da die Aufnahmestelle derzeit voll belegt ist. Die Stadt Cottbus nimmt häufig Familien auf, so dass die Themen Schule und Kindertagesstätte aktuell sind.

Im Ergebnis der Diskussion bittet **Herr Maresch** darum, dass der Ausschuss regelmäßig über das Thema informiert wird.

TOP 4.1 Beschlussvorlage II- 014/13 **Kommunales Energiekonzept für die Stadt Cottbus**

Herr Bergner erläutert, dass das Energiekonzept auch im Sozialausschuss vorgestellt wird, um eine Akzeptanz bei der Bevölkerung zu erzielen und die Bezahlbarkeit der erneuerbaren Energien zu verdeutlichen. Die Erarbeitung des Konzepts hat mehr als ein Jahr in Anspruch genommen und es handelt sich auch um ein Klimakonzept. Durch den Erhalt von Fördermitteln ist es möglich gewesen, dieses Konzept für Cottbus zu erstellen. Die Arbeit wurde in Projektgruppen wie auch Lenkungsgruppen geleistet. Die Einbeziehung der Bürger erfolgte in drei Bürgerversammlungen. Das Konzept beinhaltet 94 Maßnahmen, die eine Richtschnur darstellen und unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit umgesetzt werden sollen. Die Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit vorhandener bzw. akquirierter Fördermittel. Zur Erreichung der Ziele ist es notwendig, einen Energieverantwortlichen für die Stadt einzusetzen.

Herr Maresch fragt nach, wie die Personalkosten für diese Stelle gesichert werden sollen.

Herr Bergner führt aus, dass es für den Zeitraum von drei Jahren Fördermittel gibt und danach soll sich die Stelle über die Einspareffekte refinanzieren.

Abst.: 6:0:2

TOP 4.1 Beschlussvorlage IV- 026/13 **„Regionales Entwicklungskonzept Cottbus – Guben – Forst (Lausitz“;** **beabsichtigte Unterzeichnung der Erklärung der Region**

Der Fachbereich Stadtentwicklung konnte die Teilnahme nicht gewährleisten, da die Vertreter des Fachbereichs zu diesem Zeitpunkt noch im Ausschuss für Wirtschaft, Bauen und Verkehr die Vorlage vorstellten.

Der öffentliche Teil endet um 18:45 Uhr.

gez. Maresch
stellv. Vorsitzende

gez. Zengler
Protokollantin

Anlagen

Anlage 1 – Teilnehmerliste



Teilnahme.pdf

Anlage 2 – Vorschlag zum Jugendförderplan



Vorschlag zum
Jugendförderplan.pdf

Anlage 3 – Informationen zu sorbisch wendischen Angelegenheiten



Information
sorbisch_wendische_